

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	5.861.900 EUR
	in der Ausgabe auf	5.861.900 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	4.241.000 EUR
	in der Ausgabe auf	4.241.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **2.760.200 €**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **0 €**
3. der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf **0 €**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **26,31 Stellen**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1-Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Heidgraben, den 19.12.2017

Gemeinde Heidgraben

Der Bürgermeister

Ernst-H. Jürgensen
E.H. Jürgensen

